

Bericht zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) bei der valantic GmbH

Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Inhalt

1 Strategie und Verankerung..... 3

1.1 Überwachung des Risikomanagements..... 3

1.2 Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie..... 3

1.3 Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation..... 4

2 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen 6

2.1 Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse..... 6

2.2 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich..... 7

2.3 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 8

2.4 Kommunikation der Ergebnisse 10

2.5 Änderungen der Risikodisposition..... 10

3 Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen..... 11

3.1 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich..... 11

3.2 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 11

3.3 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 12

4 Beschwerdeverfahren 13

4.1 Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens 13

4.2 Anforderungen an das Beschwerdeverfahren 14

4.3 Umsetzung des Beschwerdeverfahrens..... 14

5 Überprüfung des Risikomanagements 15

1 Strategie und Verankerung

1.1 Überwachung des Risikomanagements

Im Berichtszeitraum waren die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements klar definiert und auf verschiedene Funktionen innerhalb unseres Unternehmens verteilt. Die Überwachung der rechtlichen Risiken sowie die Einhaltung von Gesetzen und die Sicherstellung adäquater Versicherungsdeckungen oblagen der Rechtsabteilung. Finanzielle Risiken wurden vom Controlling sorgfältig überwacht, während die IT-Abteilung für die Überwachung von IT-Sicherheitsrisiken zuständig war.

Die Geschäftsleitung hat einen robusten Berichtsprozess etabliert, der die regelmäßige und mindestens jährliche Information über die Aktivitäten und Ergebnisse der Risikoüberwachung sicherstellt. Dieser Prozess entspricht den Anforderungen des § 4 Abs. 3 LkSG und gewährleistet eine transparente und zeitnahe Kommunikation zwischen den Verantwortlichen für das Risikomanagement und der Geschäftsleitung.

Konkret wurden regelmäßige Termine etabliert, bei denen die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Risikominimierung oder -abschaffung informiert werden. Die Verantwortlichen für die verschiedenen Risikobereiche berichten mehrfach im Jahr in den Geschäftsführersitzungen und stellen somit einen kontinuierlichen Dialog und eine fortlaufende Überwachung des Risikomanagements sicher. Diese strukturierte Herangehensweise ermöglicht es der Geschäftsleitung, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Risikolandschaft unseres Unternehmens effektiv zu steuern.

1.2 Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG haben wir eine Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie verfasst, die auf der Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt wurde. Diese Erklärung ist ein zentrales Dokument, das unsere Haltung und unser Engagement in Bezug auf Menschenrechte und unternehmerische Sorgfaltspflichten widerspiegelt.

Die Grundsatzerklärung ist abrufbar unter:

<https://www.valantic.com/wp-content/uploads/valantic-grundsatzerklaerung.pdf>

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtszeitraum nicht nur erstellt, sondern auch aktiv kommuniziert. Sie wurde gegenüber unseren Beschäftigten, der Öffentlichkeit sowie den unmittelbaren Zulieferern, bei denen Risiken identifiziert wurden, transparent gemacht. Die Kommunikation erfolgte durch eine Veröffentlichung auf unserer Unternehmenswebsite, wodurch wir sicherstellten, dass alle relevanten Zielgruppen Zugang zu den Informationen hatten und über unsere Menschenrechtsstrategie informiert waren.

Die Grundsatzklärung beinhaltet wesentliche Elemente, die für die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie entscheidend sind. Dazu zählen die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, die Durchführung einer jährlichen Risikoanalyse und die Verankerung von Präventionsmaßnahmen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern. Darüber hinaus thematisiert sie die Implementierung von Abhilfemaßnahmen und die Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens, deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentations- und Berichtspflichten sind ebenso festgelegt wie die Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken und die Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards.

Unsere Grundsatzklärung bildet somit das Fundament für unser kontinuierliches Engagement und die Einhaltung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Eine anlassbezogene Aktualisierung der Grundsatzklärung war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

1.3 Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Die Verankerung unserer Menschenrechtsstrategie innerhalb unserer Organisation war im Berichtszeitraum ein zentrales Anliegen. Die Implementierung der Strategie wurde in den maßgeblichen Fachabteilungen und Geschäftsabläufen sichergestellt, insbesondere in den Bereichen Personal/HR, Einkauf/Beschaffung sowie Recht/Compliance. Diese Abteilungen spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsverpflichtungen und wurden entsprechend in die Prozesse eingebunden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt bei den Geschäftsführern der einzelnen Gruppengesellschaften. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Strategie in ihren jeweiligen Fachabteilungen umgesetzt und gelebt wird. Um die Strategie effektiv in operative Prozesse und Abläufe zu integrieren, wurden alle relevanten Abteilungen umfassend über die Inhalte und Anforderungen der Menschenrechtsstrategie informiert und geschult. Dieser Wissenstransfer ist entscheidend, um ein einheitliches

Verständnis und eine konsistente Anwendung der Strategie zu gewährleisten. Zusätzlich wurden interne Prozesse einer Prüfung unterzogen und angepasst, um sicherzustellen, dass sie mit den Grundsätzen der Menschenrechtsstrategie übereinstimmen.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wurden zudem spezifische Ressourcen und Expertise bereitgestellt. Das Legal- und Compliance-Team sowie das ESG-Team der Gruppe wurden aktiv eingebunden, um ihre Fachkenntnisse beizutragen. Darüber hinaus wurde auf die Expertise von Tochtergesellschaften zurückgegriffen, um ein breites Spektrum an Wissen und Erfahrung zu nutzen. Diese Ressourcen gewährleisten, dass wir nicht nur die rechtlichen Anforderungen im Berichtszeitraum erfüllen, sondern die Einhaltung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten langfristig und nachhaltig in unserer Organisation verankern.

2 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

2.1 Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Im Berichtszeitraum wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Diese jährliche Risikoanalyse fand auf Basis der Geschäftszahlen von 2022, konkret vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, statt und wurde im Zeitraum von November 2023 bis Februar 2024 durchgeführt.

Verfahren der Risikoanalyse

Die externe Risikoanalyse umfasste vier Schritte:

- 1. Abstrakte Risikoanalyse:** Zunächst wurden die Lieferanten anhand ihrer Warengruppen- und Länderrisiken bewertet. Dies erfolgte mittels eines automatisierten Risikoanalyse-Tools. Die Risiken der Herkunftsländer wurden auf Basis öffentlich zugänglicher und vom BAFA empfohlener Indizes ermittelt. Die Warengruppenrisiken wurden durch Interviews mit zuständigen Experten bewertet, wobei jeweils Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikoarten bemessen und gewichtet wurden. Zusätzlich wurde zur Priorisierung das Einflussvermögen als Angemessenheitskriterium berücksichtigt.
- 2. Lieferantenfragebogen:** Lieferanten mit erhöhtem Risiko erhielten einen Fragebogen zur detaillierten Risikoanalyse. Mit diesem Fragebogen wurden Informationen zu relevanten Menschenrechts- und Umweltaspekten sowie zu Zertifizierungen eingeholt.
- 3. Konkrete Risikoanalyse:** Basierend auf den Antworten wurde eine lieferantenindividuelle Bewertung entlang der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung im Eintrittsfall vorgenommen. Die Bewertung der Schwere der Verletzung erfolgte anhand des Beeinträchtigungsgrades, der Anzahl der Betroffenen sowie der Umkehrbarkeit.
- 4. Risikoeinstufung:** Auf Basis der konkreten Risikoeinschätzung sowie des Einflussvermögens wurden die Lieferanten in unterschiedliche Risikostufen eingeordnet und entsprechende Mindestmaßnahmen definiert.

Die interne Risikoanalyse erfolgte in zwei Stufen:

1. **Initiale Risikobewertung:** Das Legal- und Compliance-Team der Muttergesellschaft bewertete die Risikokategorien für den eigenen Geschäftsbereich mit Unterstützung relevanter Fachabteilungen.
2. **Überprüfung und Adjustierung:** Diese Bewertung wurde den ESG-Beauftragten der Tochtergesellschaften zur Überprüfung und eventuellen Anpassung bereitgestellt.

Ergebnisse und Gewichtung der Risiken

Im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurden Risiken der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Risiken der Missachtung der Vereinigungsfreiheit ermittelt und priorisiert.

Die Gewichtung und Priorisierung der potenziellen Risiken erfolgten auf Basis des zu erwartenden Beeinträchtigungsgrades, der Anzahl der Betroffenen, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Gewichtung wurde durch dezentrale Experten in den jeweiligen Geschäftseinheiten vorgenommen, um eine präzise und kontextbezogene Bewertung zu gewährleisten.

Diese strukturierte und detaillierte Herangehensweise an die Risikoanalyse ermöglicht es unserem Unternehmen, proaktiv auf potenzielle Risiken zu reagieren und effektive Präventionsmaßnahmen zu implementieren, um unseren sozialen und ökologischen Verpflichtungen konsequent nachzukommen.

2.2 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im Berichtszeitraum wurden in unserem eigenen Geschäftsbereich keine internen Risiken identifiziert, die eine Priorisierung erforderlich gemacht hätten. Dieses Ergebnis basiert auf einer umfassenden und sorgfältigen Risikoanalyse, die keine spezifischen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken innerhalb unseres Geschäftsbereichs aufdeckte. Daher war keine Priorisierung von Risiken notwendig.

Obwohl keine spezifischen Risiken identifiziert wurden, haben wir proaktiv Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um das Bewusstsein und die Compliance im Bereich der Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken. Eine der Hauptmaßnahmen war die Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen.

Beschreibung der Schulungsmaßnahmen

Die Schulungen wurden für alle Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen wie Geschäftsführung und Assistenz, Legal, Recruitment, HR sowie für alle Mitarbeitenden, die für Einkäufe verantwortlich sind, durchgeführt. Die Schulungsinhalte wurden von einer Tochtergesellschaft, die auf die Umsetzung des LkSG spezialisiert ist, in Form einer PowerPoint-Präsentation bereitgestellt. Nach Abschluss der Präsentation wurde das erlernte Wissen durch eine Reihe von Fragen überprüft, um sicherzustellen, dass die Inhalte verstanden und verinnerlicht wurden. Diese Maßnahme dient dazu, ein tiefgreifendes Verständnis für die relevanten Gesetzesinhalte und die damit verbundenen Risiken zu schaffen.

Wirksamkeit der Schulungen

Die Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie zur Vorbeugung und Minimierung potenzieller Risiken. Sie gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeitenden nicht nur über die gesetzlichen Anforderungen informiert sind, sondern auch die notwendigen Kenntnisse besitzen, um diese Anforderungen in ihren täglichen Arbeitsabläufen umzusetzen. Die Schulungen tragen dazu bei, das Risikobewusstsein zu stärken und eine Kultur der Compliance und Verantwortung im Unternehmen zu fördern.

Zusätzlich steht das Legal- und Compliance-Team als ständige Anlaufstelle zur Verfügung, um Fragen zu klären und Unterstützung zu bieten. Diese kontinuierliche Unterstützung stellt sicher, dass die Schulungen nicht nur eine einmalige Maßnahme sind, sondern Teil eines umfassenden Ansatzes zur Risikoprävention und -minimierung.

2.3 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Im Berichtszeitraum wurden bei unseren unmittelbaren Zulieferern zwei wesentliche Risiken priorisiert: die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Missachtung der Koalitionsfreiheit, insbesondere der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

Priorisierte Risiken und deren Lokalisation

Im Bereich der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren betrifft das konkret priorisierte Risiko den Verstoß gegen angemessene Arbeitszeitregelungen in Indien. Im Bereich der Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen umfasst das konkret

priorisierte Risiko die potenzielle Behinderung bei der Gründung von Gewerkschaften oder Betriebsräten in Brasilien, Indien, Kap Verde und der Ukraine.

Umgesetzte Präventionsmaßnahmen

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken waren zentrale Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der identifizierten Risiken. Die einkaufenden Mitarbeitenden wurden unternehmensweit sensibilisiert, LkSG-relevante Aspekte bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen. Dies umfasst die Beachtung von Arbeitsbedingungen und Koalitionsfreiheit bei der Vergabe von Aufträgen. Obwohl sich bislang keine Risiken in den konkreten Risikoanalysen bestätigt haben, sind die Mitarbeitenden darauf vorbereitet, bei Bestätigung von Risiken sofort Folgemaßnahmen einzuleiten, einschließlich vertraglicher Anpassungen.

Die Sensibilisierung und die darauf basierenden individuellen Vertragsvereinbarungen tragen dazu bei, dass LkSG-relevante Kriterien nicht nur beachtet, sondern aktiv in die Lieferantenbeziehungen integriert werden. Dies fördert eine nachhaltige Risikominimierung und stellt sicher, dass unsere Lieferkette den gesetzlichen Anforderungen und ethischen Standards entspricht.

Das Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette sowie die Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen sind weitere wichtige Säulen unserer Präventionsstrategie. Durch die Einführung eines Supplier Code of Conducts bei allen Lieferanten mit signifikantem Einkaufsvolumen werden diese nicht nur sensibilisiert, sondern auch verpflichtet, entsprechende Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung der Standards zu überprüfen und sicherzustellen.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die umgesetzten Maßnahmen sind sowohl angemessen als auch wirksam, da sie eine umfassende Abdeckung der Risikobereiche ermöglichen und eine proaktive Haltung zur Risikominimierung fördern. Die Kombination aus Sensibilisierung, vertraglichen Anpassungen und Kontrollmaßnahmen bildet ein robustes System, das konsequent darauf ausgerichtet ist, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in unserer Lieferkette zu gewährleisten.

2.4 Kommunikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Risikoanalysen für den Berichtszeitraum wurden gemäß § 5 Abs. 3 LkSG effektiv an die maßgeblichen Entscheidungsträger innerhalb unseres Unternehmens kommuniziert. Diese Kommunikation umfasste die Weitergabe der Analyseergebnisse an den Vorstand, die Geschäftsführung sowie an die Verantwortlichen für den Einkauf.

Die interne Kommunikation der Ergebnisse ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Parteien über die identifizierten Risiken informiert sind und entsprechend handeln können. Dies ermöglicht eine koordinierte Reaktion auf potenzielle Risiken und stellt sicher, dass präventive Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

Die Kommunikation erfolgte in strukturierter Form, um eine klare und verständliche Darstellung der Ergebnisse zu gewährleisten. Dies beinhaltete detaillierte Berichte und Präsentationen, die spezifische Informationen zu den identifizierten Risiken, deren mögliche Auswirkungen und empfohlene Maßnahmen zur Risikominderung enthielten.

Durch die rechtzeitige und umfassende Kommunikation der Risikoanalyseergebnisse an die Entscheidungsträger können strategische und operative Entscheidungen informiert getroffen werden. Dies stärkt unser Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und trägt dazu bei, dass unser Unternehmen proaktiv auf Herausforderungen reagieren kann.

2.5 Änderungen der Risikodisposition

Da der aktuelle Berichtszeitraum der erste seiner Art ist, in dem eine Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG durchgeführt wurde, liegen keine vorherigen Daten vor, die einen Vergleich der prioritären Risiken ermöglichen würden. Folglich haben sich keine Änderungen bezüglich prioritärer Risiken im Vergleich zu einem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Für zukünftige Berichtszeiträume wird es wichtig sein, die Ergebnisse der Risikoanalysen fortlaufend zu überwachen und zu vergleichen, um Veränderungen in der Risikolandschaft zu identifizieren und darauf reagieren zu können. Dies wird es unserem Unternehmen ermöglichen, die Wirksamkeit der umgesetzten Präventionsmaßnahmen zu bewerten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen, um die Risikoprävention weiter zu verbessern.

3 Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

3.1 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Dieses Ergebnis ist Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Um mögliche Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich feststellen zu können, haben wir ein mehrschichtiges Verfahren implementiert:

1. **Meldeverfahren für interne Mitarbeitende:** Ein wesentliches Element unseres Compliance-Systems ist das Meldeverfahren, das es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, potenzielle Verstöße und Verletzungen zu melden. Dieses Verfahren ist so gestaltet, dass es einfach zu nutzen ist und die Vertraulichkeit der Informationen gewährleistet. Dies ermöglicht uns, frühzeitig auf Hinweise zu reagieren und entsprechende Untersuchungen einzuleiten.
2. **Jährliche Kontrollen:** Zusätzlich zu dem Meldeverfahren führen wir regelmäßige Kontrollen durch, um die Einhaltung der Vorgaben des LkSG zu überprüfen. Diese Kontrollen sind Teil unseres internen Audit-Systems und umfassen eine Überprüfung der relevanten Geschäftsprozesse und -praktiken. Sie helfen uns, Schwachstellen zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen zu verhindern.

3.2 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurden im Berichtszeitraum keine Verletzungen festgestellt, was auf eine hohe Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen und Überwachungsprozesse hindeuten kann. Dennoch haben wir Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass wir Verletzungen effektiv erkennen und darauf reagieren können.

1. **Beschwerdemechanismus:** Ein zentraler Bestandteil unseres Überwachungssystems ist der Beschwerdemechanismus, der sowohl internen als auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht. Dieser Mechanismus ermöglicht es, dass jede Person, die potenzielle Verletzungen beobachtet oder davon Kenntnis erhält, diese melden kann. Der

Mechanismus ist so konzipiert, dass er leicht zugänglich und nutzerfreundlich ist, um eine niedrige Hemmschwelle für Meldungen zu gewährleisten.

2. **Jährliche Kontrollen:** Darüber hinaus führen wir regelmäßige Kontrollen bei unseren Zulieferern durch. Diese Kontrollen sind Teil unserer Sorgfaltspflicht und beinhalten die Überprüfung der Einhaltung unserer Standards und Richtlinien. Die Kontrollen können Audits, Selbstauskünfte oder andere geeignete Überprüfungsverfahren umfassen.

3.3 Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Für den Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Überwachung von mittelbaren Zulieferern aufgrund der größeren Entfernung zur direkten Geschäftsbeziehung eine Herausforderung darstellen kann. Hier sind indirekte Methoden und die Zusammenarbeit mit unmittelbaren Zulieferern erforderlich, um Transparenz und Einhaltung von Standards in tieferen Ebenen der Lieferkette zu gewährleisten.

Zudem sind wir uns bewusst, dass die Risikolandschaft insbesondere in Bezug auf unsere Zulieferer dynamisch ist und sich ständig verändert. Daher sind wir bestrebt, unsere Überwachungs- und Kontrollverfahren kontinuierlich zu verbessern, um sicherzustellen, dass sie effektiv bleiben und wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Wir sind entschlossen, eine Kultur der Transparenz und Verantwortlichkeit in unserer Lieferkette zu fördern und zu erhalten.

4 Beschwerdeverfahren

4.1 Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens

Für den Berichtszeitraum wurde ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren angeboten, das als webbasiertes Hinweisgebersystem konzipiert ist. Dieses System ermöglicht es allen Stakeholdern, Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien zu melden. Die Meldungen können vollständig anonym abgegeben werden, was die Schwelle für die Nutzung des Systems senkt.

Link zum Hinweisgebersystem:

<https://valantic.whistleblowing-software.com/>

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist für eigene Mitarbeitende, Mitarbeitende bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie für weitere externe Stakeholder wie beispielsweise NGOs oder Gewerkschaften sichergestellt. Um den Zugang zum Beschwerdeverfahren zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung:** Die Verfahrensordnung ist über einen öffentlich zugänglichen Link erreichbar, der auf der Unternehmenswebseite eingebettet ist und auch direkt über den angegebenen Link aufgerufen werden kann. Dies gewährleistet Transparenz und fördert das Vertrauen in das Beschwerdeverfahren.

Link zur Verfahrensordnung in Textform:

https://valantic.whistleblowing-software.com/api/data/public/documents/20240514_valantic_Whistleblower_policy.pdf

- **Erreichbarkeit:** Das Tool ist leicht über unsere Unternehmenswebseite zu erreichen und alle Mitarbeiter erhalten Informationen darüber, wie sie das Tool nutzen können und an wen sie sich bei Fragen wenden können.
- **Zuständigkeit:** Für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen ist das Legal- und Compliance-Team zuständig.
- **Prozess:** Der Prozess ist in der Verfahrensordnung dargestellt, die eine klare Übersicht über die Zuständigkeiten und Prozessschritte enthält.
- **Klarheit und Verständlichkeit:** Die Kommunikation an die Mitarbeitenden und externe Stakeholder ist klar und verständlich formuliert und es wird darauf hingewiesen, dass bei Fragen das Legal- und Compliance-Team zur Verfügung steht.

4.2 Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Für das Beschwerdeverfahren sind Anna Forestan als Legal Director und Alev Mantar als Data Protection and Compliance Manager zuständig. Es wird bestätigt, dass diese Personen die Kriterien für die Zuständigen gemäß § 8 Abs. 3 LkSG erfüllen, indem sie die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

Um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen, wurden folgende Vorkehrungen getroffen:

- **Anonymität:** Es besteht die Möglichkeit, anonyme Hinweise abzugeben, sodass die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewahrt wird.
- **Berechtigungskonzept:** Ein beschränkter Personenkreis hat Zugang zu den Meldungen. Dieser Kreis besteht aus der internen Meldestelle und einem ausgewählten Personenkreis der betroffenen Tochtergesellschaften, die die Meldungen entgegennehmen und bearbeiten dürfen.
- **Weitergabe der Identität:** Die Identität von Hinweisgebenden wird nur mit deren Zustimmung weitergegeben oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- **Interne Meldestelle:** Hinweisgebende können sich bei Fragen und Unklarheiten an die interne Meldestelle wenden, die mit Mitarbeitern der Legal- und Compliance-Abteilung besetzt ist. Diese Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- **Aufklärung über Rechte:** In der Verfahrensordnung werden Hinweisgebende umfassend über ihre Rechte und die Möglichkeiten zur Meldung aufgeklärt. Dies beinhaltet auch Informationen darüber, dass externe Meldungen bei einer zuständigen Behörde vorgenommen werden können.
- **Schutz vor nachteiligem Verhalten:** Es wird zugesichert, dass Hinweisgebende vor nachteiligem Verhalten geschützt werden. Alle Dokumente, die sich auf den Hinweis beziehen, werden sicher aufbewahrt.

4.3 Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Im Berichtszeitraum sind über das Beschwerdeverfahren keine Hinweise eingegangen. Wir sind vor diesem Hintergrund bestrebt, die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Verfahrens zu fördern und weiterhin an alle potenziellen Beteiligten zu kommunizieren. Dies ist wichtig, um die Effektivität des Beschwerdeverfahrens zu gewährleisten und eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens innerhalb unserer Organisation und mit externen Partnern zu fördern.

5 Überprüfung des Risikomanagements

Das Risikomanagement unseres Unternehmens unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um sicherzustellen, dass es in allen Aspekten – von den Ressourcen und der Expertise über den Risikoanalyseprozess, die Präventions- und Abhilfemaßnahmen bis hin zum Beschwerdeverfahren und der Dokumentation – angemessen und wirksam ist. Diese Überprüfung wird mindestens jährlich mit dem an der operativen Umsetzung der Anforderungen des LkSG beteiligten Personenkreis durchgeführt.

In unserem Unternehmen sind spezifische Prozesse und Maßnahmen etabliert, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden innerhalb unserer Lieferketten und aller anderen, die durch unser wirtschaftliches Handeln unmittelbar in einer geschützten Rechtsposition betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden. Diese Prozesse und Maßnahmen sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagements und erstrecken sich über verschiedene Bereiche.

Im Bereich der **Ressourcen & Expertise** setzen wir ein erfahrenes ESG-Team ein, das durch ein Tochterunternehmen unterstützt wird, welches in der Umsetzung der Anforderungen des LkSG berät. Dies stellt sicher, dass wir über die notwendige Fachkompetenz verfügen, um die Interessen der Betroffenen zu identifizieren und zu schützen.

Für die **Präventions- und Abhilfemaßnahmen** haben wir ein System der fortlaufenden Dokumentation etabliert, das uns ermöglicht, unsere Verfahren kontinuierlich zu überwachen und anzupassen. Ein Berechtigungskonzept gewährleistet, dass nur autorisierte Personen Zugang zu sensiblen Informationen haben, was den Schutz der Interessen der Betroffenen weiter stärkt. Darüber hinaus werden regelmäßige Schulungen zum LkSG durchgeführt und Einkaufsstrategien implementiert, die darauf abzielen, Risiken präventiv zu minimieren und im Falle von Verstößen effektive Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen.

Das **Beschwerdeverfahren** ist ein weiterer wesentlicher Bereich, in dem die Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden. Über unser Hinweisgebersystem können Betroffene anonym Missstände melden. Dieses Tool ist ein zentrales Element unseres Engagements für Transparenz und Integrität und bietet den Betroffenen eine sichere Plattform, um ihre Bedenken zu äußern.

Diese Prozesse und Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Interessen aller Beteiligten zu schützen und zu fördern und bilden das Fundament für ein verantwortungsvolles Risikomanagement in unserem Unternehmen.